

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu den aktuellen Entwürfen der Gesetze zur Erhöhung des Wohngeldes und zur Änderung des Heizkostenzuschusses. Auf Grund der kurzen Frist für diese Stellungnahme ist es uns nicht möglich, die vorliegenden Gesetzesentwürfe im Detail zu prüfen und zu kommentieren. Wir bitten daher um Verständnis, dass wir uns im laufenden Gesetzgebungsverfahren ggf. noch einmal dezidiert einlassen werden.

Angesichts der dramatisch gestiegenen Lebenshaltungskosten, getrieben vor allem durch die hohen Energiepreise, begrüßen wir die vorgesehenen Maßnahmen ausdrücklich. Nicht zuletzt um den gesellschaftlichen Frieden zu erhalten, muss die Finanzierung des Wohnens für alle Bedürftigen auch staatlich gesichert werden.

Es ist gut und richtig, dass der Empfängerkreis von Wohngeld signifikant erweitert wird. Nur steht zu befürchten, dass es weit mehr Bedürftige gibt, als jetzt durch die neuen Maßnahmen erreicht werden.

Wir gehen derzeit davon aus, dass in Deutschland rund 11 Millionen Menschen den Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein und damit den Bedarf einer gewissen staatlichen Unterstützung haben. Zwischen diesen 11 Millionen und der durch das neue Wohngeld zu erreichenden 2 Millionen Menschen klafft eine deutliche Lücke. Sicher lässt sich diese nicht vollständig schließen. Aber unsere Sorge ist groß, dass allzu viele Bedürftige von der neuen Regelung ausgeschlossen werden – obwohl sie zusätzliche Unterstützung eigentlich bräuchten. Auch diese Menschen dürfen mit den drastisch gestiegenen Heizkosten nicht allein gelassen werden.

Für das neue Wohngeld und den zweiten Heizkostenzuschuss mobilisiert der Bund erhebliche Mittel. Bau- und sozialpolitische Maßnahmen zur Förderung von dringend benötigtem Neubau dürfen deshalb aber nicht gekürzt werden.

Wir begrüßen, dass die Gesetzesnovelle Elemente vorzieht, die öffentliche Verwaltung zu entlasten, um eine schnelle Auszahlung von Wohngeld und Heizkostenzuschuss zu ermöglichen. Jede noch so gut gemeinte Maßnahme ist wirkungslos, wenn sie nicht bei den Menschen ankommt. Daher ist es dringend erforderlich, dass der Bund Länder und Kommunen so weit unterstützt wie möglich.

Auch wenn es nicht unmittelbar in den vorliegenden Gesetzen geregelt wird, möchten wir auf folgenden Aspekt hinweisen. Er ergänzt die hier geplanten Maßnahmen: Kosten für Energie erheben nicht Vermieterinnen und Vermieter, sondern die Energielieferanten. Daher ist es wichtig, dass auch Vermieter vor den Forderungen von Energieversorgern geschützt werden, wenn Zahlungen der Verbraucher ausbleiben. Um hier allzu hohe Nachzahlungen zu vermeiden, sollte eine angemessene Erhöhung der Abschlagszahlungen auch unterjährige und ohne zusätzlichen Energiekostenabrechnung verpflichtend möglich sein. Damit werden Mieterinnen und Mieter und Vermieter gleichermaßen geschützt und Verwaltungen vor riesigen Wellen von Sonderantragsstellungen bewahrt.

Vielen Dank und beste Grüße

Markus Weidling
Bundesgeschäftsführer



Bundesverband Freier Immobilien-
und Wohnungsunternehmen

Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen e.V.
German Association of Private Real Estate and Housing companies